

## Änderung Gebührentarif Gemeindeliegenschaften

Der Gemeinderat änderte mit Beschluss vom 26. März 2020 den Gebührentarif für die Vermietung von gemeindeeigener Gebäude und Räume ab 1. April 2020. Der entsprechende Beschluss liegt ab heute während 30 Tagen im Gemeindehaus, Zentrale Dienste, Uetikon am See und auf der Internetseite [www.uetikonamsee.ch](http://www.uetikonamsee.ch) zur Einsicht auf.

Gegen diese Gebührenfestsetzung kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Meilen, Dorfstrasse 38, Postfach, 8706 Meilen, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der Rekurs ist im Doppel einzureichen. Er muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung gemäss § 25 Abs. 3 VRG entzogen.

Gemeinderat Uetikon am See